(19) BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHES PATENTAMT

(12) **Patentschrift**

(10) **DE 41 25 559 C1**

(51) Int. Cl.[5]
A 61 K 7/46

(21) Aktenzeichen: P 41 25 559.3-41
(22) Anmeldetag: 2. 8. 91
(43) Offenlegungstag: –
(45) Veröffentlichungstag der Patenterteilung: 30. 7. 92

Innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Erteilung kann Einspruch erhoben werden

(30) Innere Priorität: (32) (33) (31)
04.08.91 DE 41 18 271.5

(73) Patentinhaber:
Ebert, Karin, geb. Wimmler, 3500 Kassel, DE

(74) Vertreter:
Frhr. von Schorlemer, R., Dipl.-Phys., Pat.-Anw., 3500 Kassel

(72) Erfinder:
gleich Patentinhaber

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften:
FR 25 04 551
JANISTYN, H.: Handbuch der Kosmetika und Riechstoffe, Bd. II, S. 433-434, Dr. A. Hüthig Verlag, Heidelberg 1969;

(54) Riechstoff-Komposition aus etherischen Ölen

(57) Es wird eine Riechstoff-Komposition aus Geraniumöl, Lavendelöl, Sandelholzöl und Muskateller-Salbeiöl im Mischungsverhältnis (Volumenanteile) von 0,2-8,7:1,5-15,2:4,9-11,2:0,2-9,8 beschrieben, die wohlriechend ist und in der Aromatherapie als ekzembeseitigend, juckreizstillend, beruhigend und wundheilend wirkendes Mittel eingesetzt werden kann.

DE 41 25 559 C1

DE 41 25 559 C1

Beschreibung

Etherische Öle werden durch destillative Verfahren aus natürlichen Pflanzen Pflanzenteilen oder auch Gewürzen gewonnen und z. B. in der Kosmetikindustrie zur Erzeugung von Duftnoten verwendet. Daneben ist es in der Medizin, daß von etherischen Ölen auch therapeutische Wirkungen ausgehen.

Die Eigenschaften und auch die ggfs. vorhandenen therapeutischen Wirkungen der einzelnen etherischen Öle sind allgemein bekannt und in der Literatur vielfach beschrieben.

Dagegen ist es nicht nur für den Laien, sondern auch für den Fachmann schwierig, durch Vermischung mehrerer etherischer Öle bestimmte Wirk- und Duftverhältnisse herzustellen, so daß viele etherische Öle häufig völlig nutzlos oder sogar falsch angewendet werden.

In neuerer Zeit wird außerdem der Aromatherapie eine immer größere Bedeutung zugeschrieben, bei der keine naturidentischen, sondern nur natürliche etherische Öle verwendet werden dürfen. Auch hierbei ist die Herstellung bestimmter Wirk- und Duftverhältnisse schwierig, insbesondere wenn sie für breite Bevölkerungsschichten geeignet sein sollen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine auch für die Aromatherapie brauchbare und dort insbesondere zur Juckreizstillung und zur Behebung von Hautirritationen einsetzbare Riechstoff-Komposition zu schaffen, bei welcher die Anteile der verwendeten etherischen Öle so gewählt sind, daß die Riechstoff-Komposition trotz ihrer therapeutischen Wirkung einen ästhetisch angenehmen Duft entfaltet.

Die erfindungsgemäße Riechstoff-Komposition besteht aus Geraniumöl, Lavendelöl Sandelholzöl und Muskateller-Salbeiöl im Mischungsverhältnis (Volumenanteile)

0,2—8,7 : 1,5—15,2 : 4,8—11,2 : 0,2—9,8

sowie ggfs. einem Verdünner. Eine in Duft und Wirkung besonders zweckmäßigen Riechstoff-Komposition ergibt sich bei Anwendung eines Mischungsverhältnisses (Volumenanteile) von

0,6—1,4 : 2,4—5,6 : 4,8—11,2 : 1,2—2,8.

Die spezielle Riechstoff-Komposition nach der Erfindung bringt aufgrund der Auswahl und der abgestimmten Mischungsverhältnisse der einzelnen etherischen Öle den Vorteil mit sich, daß sie nicht nur wohlriechend ist, sondern zugleich auch ekzembeseitigend und juckreizstillend sowie beruhigend und wundheilend wirkt. Sie ist daher ein ausschließlich aus natürlichen pflanzlichen Essenzen hergestelltes, zur Schwächung von Hautirritationen einsetzbares Mittel, in dem die Wirkung der einzelnen etherischen Öle stärker als bei ihrer Einzelanwendung ist.

Die erfindungsgemäße Riechstoff-Komposition kann zur Verbesserung des Dufts und/oder der Wirkung vorzugsweise zusätzlich Wacholderbeeröl und/oder Bergamottöl und/oder Orangenöl und/oder Citronenöl enthalten, das der oben genannten Riechstoff-Komposition im Mischungsverhältnis (Volumenanteile) von 0,2—7,2, vorzugsweise 1,2—2,8 bzw. 1,2—2,8 bzw. 2,4—5,6 bzw. 0,6—1,4 zugegeben ist.

Um zu vermeiden, daß die erfindungsgemäße Riechstoff-Komposition in ihrer konzentrierten Form unerwünschten Hautirritation verursacht anstatt beseitigt,

wird sie zweckmäßig mit einem Verdünner oder Träger, insbesondere einem Trägeröl vermischt. Dieses besteht vorzugsweise aus Weizenkeim- und/oder Traubenkernöl. Besonders bevorzugt wird eine Zugabe zur Riechstoff-Komposition von kaltgepreßtem Weizenkeimöl in einem Volumenanteil von 9,6—22,4 und von kaltgepreßtem Traubenkernöl, das der jeweiligen Mischung ad 100 Volumenanteile hinzugefügt wird. Je nach Fall können aber auch mehr oder weniger Volumenanteile an Weizenkeimöl und Traubenkernöl zugegeben werden, wie die nachstehenden Beispiele zeigen. Insbesondere kann die Riechstoff-Komposition beispielsweise zunächst mit Weizenkeimöl ad 100 Volumenanteile und dann mit Traubenkernöl ad 250 Volumenanteile aufgefüllt werden.

Bei Anwendung eines derartigen Trägers, der im wesentlichen therapeutisch neutral ist und keinen wesentlichen eigenen Duft entfaltet, bleiben die beschriebene Wirkung und der beschriebene Duft der Riechstoff-Komposition nahezu unverändert, jedoch in einer vom Anteil des Trägers abhängigen Konzentration, erhalten. Dies gilt sowohl bei Anwendung biologischer als auch bei Anwendung chemischer (synthetischer) Träger. Andere Beispiele für solche Träger sind Mischungen aus Distelöl und einem Emulgator für die Herstellung eines die erfindungsgemäße Riechstoff-Komposition enthaltenden Badeöls oder aus Aqua Dest. Tegomuls (eingetragenes Warenzeichen) und Avocadoöl für die Herstellung einer die erfindungsgemäße Riechstoff-Komposition enthaltenden Salbe.

Bei der Anwendung von Trägern, die zwar im wesentlichen therapeutisch neutral sind, jedoch einen eigenen Duft entfalten, bleibt die beschriebene Wirkung der Riechstoff-Komposition im wesentlichen, wenn auch ggf. in abgeschwächter Form erhalten, während der Duft je nach Art und Menge des zugegebenen Trägers verändert wird. Letzteres kann sich zwar symbiotisch negativ, vor allem aber auch symbiotisch positiv, was angestrebt wird, auf den Gesamteindruck auswirken und zur Kreation zahlreicher neuer, positiver Duftkompositionen ausgenutzt werden und gilt sowohl für biologisch als auch für chemische (synthetische) Träger. Beispiele für Träger dieser Art sind Mischungen aus kosmetischen Haarwässern und Aqua Dest. zur Herstellung eines die erfindungsgemäße Riechstoff-Komposition enthaltenden Haarwassers oder aus Rosenwasser, Tegomuls (eingetragenes Warenzeichen) und Avocadoöl zur Herstellung einer die erfindungsgemäße Riechstoff-Komposition enthaltenden Salbe.

Weiter gilt es Träger, die durch Zusätze von z. B. Vitaminen oder Liposomen selbst therapeutisch wirksam sind und auch einen eigenen Duft entfalten können. Soweit der Duft betroffen ist, gilt dasselbe wie für die vorgenannte Gruppe von Trägern. Was ihre therapeutische Wirkung angeht, kann diese symbiotisch positiv genutzt werden. Dies gilt wiederum sowohl für biologische als auch für chemische (synthetische) Träger. Dabei können sowohl die therapeutischen Wirkungen als auch die Duftkomponenten optimiert werden. Beispiele für Träger dieser Gruppe, bei denen sich gegenüber der erfindungsgemäßen Riechstoff-Komposition sowohl die therapeutische Wirkung als auch der Duft ändert, sind Mischungen aus Rosenwasser, Bienenwachs und Kakaobutter, angereichert mit Vitamin E, Lanolinanhydrid und Mandelöl, zur Herstellung einer Salbe und Mischungen aus Aqua Dest., Aloe-Vera-Gel, Tegomuls und Mandelöl zur Herstellung einer Body Lotion.

Schließlich können Träger, z. B. Nachtkerzenöl, ver-

wendet werden, die zwar therapeutisch wirkam sind, aber keinen eigenen Duft entfalten. Solche Träger verhalten sich hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung wie die Träger der vorgenannten Gruppe und hinsichtlich des Dufts wie die Träger der zuerst genannten Gruppe.

In allen Fällen ist die biologische Version ohne synthetischen Zusatz vorzuziehen, da die Gefahr unerwünschter Nebenwirkungen wesentlich geringer ist.

Im übrigen wird die erfindungsgemäße Riechstoff-Komposition vorzugsweise in Verbindung mit kosmetischen Erzeugnissen verwendet, insbesondere mit Cremes, Lotionen, Salben, Masken, Packungen, Wasser, Pudern, Stiften für Gesicht und Körper, ferner Shampoos, Pflegeshampoos, Kuren, Packungen, Tinkturen, Pudern für Haare, ferner Wasch- und Reinigungsmitteln, festen und flüssigen Seifen, dekorativen Kosmetika in flüssiger oder fester Form, Sprays, Zerstäuber, Eau de Toilette, Eau de Parfum, Parfum, Parfümierungen fester, flüssiger oder gasförmiger Stoffe sowie Medikamenten und anderen Heilstoffen. Dabei kann die Riechstoff-Komposition insbesondere mit üblichen Salbengrundlagen zu einer Creme, mit einem Trägeröl zu einem Körper- oder Massageöl, mit einer Shampoogrundlage zu einem Haarwaschmittel oder mit einer Seifengrundlage zu einer Seife verarbeitet werden.

Bei Bedarf kann der Riechstoff-Komposition zusätzlich ein Konservierungsmittel, z. B. Parabene K, beigegeben werden, obwohl die erfindungsgemäße Riechstoff-Komposition wegen der antiseptischen Wirkung von z. B. Lavendelöl auch ohne Zusatz von Konservierungsstoffen eine hohe Haltbarkeit besitzt. Diese Wirkung des Lavendelöls und anderer etherischer Öle ist in der Kosmetikindustrie bekannt und vielfach beschrieben worden.

Eine erfindungsgemäße Riechstoff-Komposition kann z. B. auf folgende Weise hergestellt werden:
Es werden 10 ml Geraniumöl, 15 ml Lavendelöl, 40 ml Sandelholzöl und 15 ml Muskateller-Salbeiöl, vorzugsweise in der jeweils besten am Markt erhältlichen Qualität, mittels einer Pipette abgemessen, in ein Reagenzglas oder eine Flasche gegeben und durch Schütteln des verschlossenen Behälters miteinander vermischt. Danach wird ggf. ein Konservierungsmittel, z. B. 25 ml Parabene K, zugegeben und die Mischung erneut geschüttelt. Abschließend werden 80 ml Weizenkeimöl zugegeben, und vor erneutem Schütteln wird die Mischung mit Traubenkernöl auf 500 ml aufgefüllt. Soll der Riechstoff-Komposition auch noch wenigstens eines der anderen genannten etherischen Öle hinzugefügt werden, dann werden in den Behälter vor dem erstesn Schütteln zusätzlich 5 ml Wacholderbeeröl und/oder 5 ml Bergamottöl und/oder 15 ml Orangenöl und/oder 10 ml Citronenöl eingegeben.

Ausführungsbeispiel

Die derzeit beste Ausführungsform enthält 1 ml Geraniumöl (afrikanisch), 4 ml Lavendelöl (Qualität AOC), 8 ml Sandelholzöl (Amyrisöl, westindisch), 2-Muskateller-Salbeiöl, 2 ml Wacholderbeeröl (jugoslawisch), 2 ml Bergamottöl (italienisches Bergamottöl "Reggio"), 4 ml Orangenöl (spanisch, dunkle Schale) und 1 ml Citronenöl (italienisch), ferner 16 ml kaltgepreßtes Weizenkeimöl und 60 ml kaltgepreßtes Traubenkernöl. Sie bildet eine goldgelbe, ölige Flüssigkeit, die vorzugsweise zu einer Creme oder einem Badezusatz verarbeitet oder direkt als solche(r) angewendet wird.

Patentansprüche

1. Riechstoff-Komposition, aus folgenden natürlichen etherischen Ölen:

a) Geraniumöl,
b) Lavendelöl,
c) Sandelholzöl und
d) Muskateller-Salbeiöl

im Mischungsverhältnis (Volumenanteile)

a) : b) : c) : d) =
0,2—8,7 : 1,5—15,2 : 4,8—11,2 : 0,2—9,8

sowie ggf. einem Verdünner.

2. Riechstoff-Komposition nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sie zusätzlich Wacholderbeeröl in einem Volumenanteil von 0,2—7,2, vorzugsweise 1,2—2,8 enthält.

3. Riechstoff-Komposition nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß sie zusätzlich Bergamottöl in einem Volumenanteil von 0,2—7,2, vorzugsweise 1,2—2,8 enthält.

4. Riechstoff-Komposition nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß sie zusätzlich Orangenöl in einem Volumenanteil von 0,2—7,2, vorzugsweise 2,4—5,6 enthält.

5. Riechstoff-Komposition nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß sie zusätzlich Citronenöl in einem Volumenanteil von 0,2—7,2, vorzugsweise 0,6—1,4 enthält.

6. Riechstoff-Komposition nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß sie zusätzlich Weizenkeim- und/oder Traubenkernöl als Verdünner enthält.

7. Riechstoff-Komposition nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß sie kaltgepreßtes Weizenkeimöl in einem Volumenanteil von 9,6—22,4 und kaltgepreßtes Traubenkernöl in einem Volumenanteil von ad 100 enthält.

8. Riechstoff-Komposition nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Mischungsverhältnis (Volumenanteile) von

a) : b) : c) : d) =
0,6—1,4 : 2,4—5,6 : 4,8—11,2 : 1,2—2,8

beträgt.